



(11) **EP 4 335 323 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.03.2024 Patentblatt 2024/11

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 67/04 (2006.01) A47B 95/00 (2006.01)
A47B 96/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23190371.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47B 95/008; A47B 67/04; A47B 96/067;
A47B 2220/03

(22) Anmeldetag: **08.08.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **STAMMEL, Herr Thomas**
78132 Hornberg (DE)
• **WEBER, Herr Ulrich**
77716 Haslach (DE)

(30) Priorität: **06.09.2022 DE 102022122602**

(74) Vertreter: **Lindner Blaumeier**
Patent- und Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 23
90402 Nürnberg (DE)

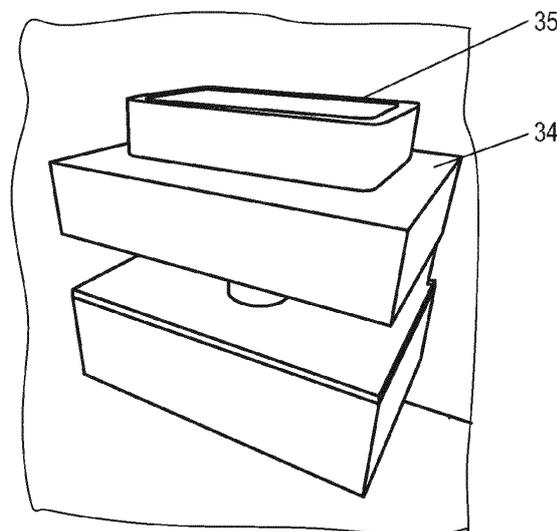
(71) Anmelder: **Duravit Aktiengesellschaft**
78132 Hornberg (DE)

(54) **WANDHÄNGEND ANZUORDNENDES SANITÄRMÖBEL**

(57) Wandhängend anzuordnendes Sanitärmöbel, umfassend
- eine Tragkonstruktion (1) mit einem an einer vertikalen Wand zu befestigenden Trägerbauteil (2) und mehreren am Trägerbauteil (2) horizontal zueinander versetzt angeordneten, von diesem freitragend horizontal abragenden Trägerelementen (4, 4a, 4b, 4c), wobei an den oder an zumindest einem Teil der Trägerelemente (4, 4a, 4b, 4c) angeordnete Linearführungen (5) zur Aufnahme wenigstens einer ausziehbaren Schublade (28, 30) vorge-

sehen sind,
- wenigstens eine Schublade (28,30) mit einem Boden (31), zwei Seitenwänden (33) und einer Frontwand (32), die auf die unterhalb des Bodens (31) angeordneten Linearführungen (5) aufgesetzt oder aufsetzbar ist,
- wobei die oder zumindest ein Teil der Trägerelemente (4, 4a, 4b, 4c) entweder zur Aufnahme einer horizontal anzuordnenden Tischplatte (34) ausgelegt zur Aufnahme eines Waschtischs (35) oder unmittelbar zur Aufnahme eines Waschtischs (35) ausgeführt sind.

FIG. 10



EP 4 335 323 A1

Beschreibung

[0001] Ein solches Sanitärarmöbel dient regelmäßig als Unterbaumöbel für einen Waschtisch, der auf das Sanitärarmöbel aufgesetzt wird. Unterschieden wird zwischen Möbelwaschtischen, bei denen der auf das Sanitärarmöbel aufgesetzte Waschtisch die komplette Oberseite der aus dem Sanitärarmöbel und dem Waschtisch gebildeten Sanitärordnung definiert, und Konsolenwaschtischen, bei denen das Sanitärarmöbel eine Tischplatte umfasst, respektive eine solche aufgesetzt wird, auf die sodann der Waschtisch gesetzt wird, so dass die Oberseite des Möbels sowohl durch die Tischplatte als auch den Waschtisch gebildet wird.

[0002] Neben der auf dem Boden stehenden Anordnung eines solchen Sanitärarmöbels ist auch eine wandhängende Anordnung bekannt. Das Sanitärarmöbel wird hierzu üblicherweise mit Montagewinkeln an der Wand befestigt. Hierzu wird zunächst ein erster Winkel an der Wand montiert, wonach ein entsprechender zweiter Winkel respektive ein Gegenstück an einem Korpus des Sanitärarmöbels befestigt und eingehängt wird. Nachteilig bei dieser Art der hängenden Montage ist, dass diese bei breiten und großen Sanitärarmöbeln unhandlich sein kann, da das Gewicht während des mitunter nicht allzu einfachen Einhängevorgangs der Montagewinkel gehalten werden muss.

[0003] Typischerweise bestehen Sanitärarmöbel, wenn sie als Schubladenmöbel ausgeführt sind, aus einem Korpus, in dem die eine oder die mehreren Schubladen auf Auszügen montiert sind. Eine Schublade ist entweder einschlagend, das heißt, dass die Schubladenfront sich komplett innerhalb des Korpus befindet und nicht aufragt, oder sie ist aufschlagend, das heißt, dass die Schubladenfront vorderseitig auf dem Korpus aufsitzt. Die Montage einer solchen Schublade im Korpus hat den Nachteil, dass nicht die gesamte Möbelbreite genutzt werden kann, da vom nutzbaren Stauraum nicht nur die Breite der Schubladenzarge abgeht, sondern auch die Breite der Korpuswände.

[0004] Ein korpusloses Sanitärarmöbel ist aus DE 10 2019 114 279 A1 bekannt. Dieses Sanitärarmöbel weist eine Tragkonstruktion auf, die zwei Vertikalträger aufweist, die wandseitig vorzusehen sind, und an denen zwei horizontal nach vorne, also unterhalb des Waschbeckens angeordnete Trägerplatten befestigt sind, die wiederum Linearführungen aufweisen, auf denen die beiden dort vorgesehenen Schubladen angeordnet sind. Der Stauraum ist gegenüber typischen Korpusmöbeln etwas größer, allerdings wird er durch die großflächigen und entsprechend stark dimensionierten Horizontalplatten, an denen die Linearführungen respektive Auszüge angeordnet sind, beschränkt.

[0005] Der Erfindung liegt das Problem zu Grunde, ein demgegenüber verbessertes Sanitärarmöbel anzugeben.

[0006] Zur Lösung dieses Problems ist erfindungsgemäß ein wandhängend anzuordnendes Sanitärarmöbel vorgesehen, umfassend

- eine Tragkonstruktion mit einem an einer vertikalen Wand zu befestigenden Trägerbauteil und mehreren am Trägerbauteil horizontal zueinander versetzt angeordneten, von diesem freitragend horizontal abragenden Trägerelementen, wobei an den oder an zumindest einem Teil der Trägerelemente angeordnete Linearführungen zur Aufnahme wenigstens einer ausziehbaren Schublade vorgesehen sind,
- wenigstens eine Schublade mit einem Boden, zwei Seitenwänden und einer Frontwand, die auf die unterhalb des Bodens angeordneten Linearführungen aufgesetzt oder aufsetzbar ist,
- wobei die oder zumindest ein Teil der Trägerelemente entweder zur Aufnahme einer horizontal anzuordnenden Tischplatte ausgelegt zur Aufnahme eines Waschtischs oder unmittelbar zur Aufnahme eines Waschtischs ausgeführt sind.

[0007] Das erfindungsgemäße, korpuslose und hängend anzuordnende Sanitärarmöbel zeichnet sich durch eine sehr einfache Tragkonstruktion aus, die einerseits in der Lage ist, die wenigstens eine Schublade aufzunehmen und über Linearführungen zu führen, und die andererseits in der Lage ist, den Waschtisch selbst oder eine konsolenartige Tischplatte nebst Waschtisch aufzunehmen. Hierzu weist die Tragkonstruktion ein an einer benachbarten Gebäudewand anzuordnendes Trägerbauteil auf, bei dem es sich beispielsweise um eine Trägerplatte handeln kann, beispielsweise aus Holz oder auf Holzbasis oder aus Kunststoff oder dergleichen. Dieses eine, einfache Trägerbauteil wird wandseitig befestigt. An dem Trägerbauteil sind mindestens zwei Tragelemente angeordnet, gegebenenfalls auch mehr als zwei, wobei diese Tragelemente horizontal voneinander beabstandet sind, also beispielsweise im Bereich des rechten und linken Seitenrandes des Trägerbauteils angeordnet sind. Die Tragelemente, die beispielsweise als einfache Winkelemente ausgeführt werden können, worauf nachfolgend noch eingegangen wird, erstrecken sich von dem Trägerbauteil, also beispielsweise der Trägerplatte horizontal nach vorne. An den Trägerelementen sind wenigstens zwei Linearführungen angeordnet, über die die wenigstens eine Schublade aufgenommen und geführt wird. Das heißt, dass die Trägerelemente einerseits der Aufnahme der Linearführung, andererseits aber auch dem Abstützen der Schublade dienen. Darüber hinaus sind die wenigstens zwei Trägerelemente oder, wenn mehr als zwei solcher Trägerelemente vorgesehen sind, ein Teil dieser Trägerelemente dazu eingerichtet, entweder unmittelbar den Waschtisch im Falle eines Möbelwaschtischs oder eine Tischplatte respektive eine Konsole und den Waschtisch im Falle eines Konsolenwaschtischs aufzunehmen. Das heißt, dass über die einfachen und entsprechend schmal dimensionierbaren, separaten Trägerelemente die entsprechenden Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden, an denen einerseits die Schublade und andererseits der Waschtisch respektive die Tischplatte nebst Waschtisch aufge-

nommen werden.

[0008] Hieraus ergibt sich demzufolge eine sehr einfache und eher filigrane, nach vorne sehr wenig Raum einnehmende Tragkonstruktion, da die separaten Trägerelemente wie beschrieben entsprechend schmal, sowohl in horizontaler als auch vertikaler Richtung, dimensioniert werden können. Bevorzugt sind diese Trägerelemente einfache Metallbauteile, die bereits von Haus aus auch eine hinreichende Stabilität aufweisen, um die entsprechenden Gewichte von Schublade, Waschtisch etc. aufnehmen und abstützen zu können. Insbesondere eine Metallausführung erlaubt eine besonders schmale Auslegung dieser Trägerelemente.

[0009] Da die Tragkonstruktion entsprechend kleinschraubend respektive wenig Raum einnehmend ausgeführt ist, steht vor dem Trägerbauteil und damit unterhalb des Waschtischs hinreichend viel Raum zur Verfügung, der bestmöglich über die wenigstens eine Schublade oder die mehreren Schubladen genutzt werden kann. Da das erfindungsgemäße Sanitärmöbel korpuslos ist, bilden demzufolge die Schubladenfront sowie die Schubladenseiten die entsprechenden Sichtflächen, definieren also das Äußere des Sanitärmöbels nach vorne und zu den Seiten hin. Demzufolge handelt es sich bei den Linearführungen, auf die der Boden der Schublade aufgesetzt wird, um entsprechende Unterflorauszüge, die ebenfalls entsprechend schmal dimensioniert werden können und nicht sichtbar sind.

[0010] Zur einfachen Montage können am Trägerbauteil wenigstens zwei Durchbrechungen zur Aufnahme von wandseitig zu befestigenden Stockschrauben vorgesehen sein. Diese Art der Befestigung des Trägerbauteils, also beispielsweise der Trägerplatte, ist sehr einfach. Es sind lediglich wandseitig in entsprechenden Bohrungen wenigstens zwei Stockschrauben einzuschrauben, die durch die entsprechenden trägerbauteilseitigen Durchbrechungen geführt werden, wonach zur Befestigung entsprechende Muttern auf die Stockschrauben geschraubt werden. Bevorzugt sind die Durchbrechungen mit Übermaß ausgeführt, sodass eine Ausrichtung des Trägerbauteils vor dem finalen Festschrauben möglich ist. Insbesondere sollte eine seitliche Ausrichtung möglich sein, wozu die Durchbrechungen bevorzugt als Langlöcher ausgeführt sind, die aber auch in vertikaler Richtung ein leichtes Übermaß haben können.

[0011] Das Trägerbauteil kann beispielsweise als Metallschiene ausgeführt sein, an der die entsprechenden Trägerelemente angeordnet werden, wobei diese Metallschiene auch vertikale Verlängerungsabschnitte aufweisen kann, wenn vertikal versetzt mehrere Trägerelemente zur Aufnahme von beispielsweise zwei Schubladen anzuordnen sind. Bei dieser Ausgestaltung ist aufgrund der schienenartigen Auslegung keine Vorkehrung zu treffen, um die Wasserzulauf- und -ablaufleitung zur Wand hin zu führen. Alternativ kann auch eine entsprechende Trägerplatte verwendet werden, die bevorzugt rechteckiger Form ist und entsprechend dimensioniert

werden kann, je nachdem, ob eine oder beispielsweise zwei Schubladen vorzusehen sind. Da es sich um ein plattenförmiges Teil handelt, ist in diesem Fall auch eine entsprechende Durchbrechung zur Durchführung der Wasserzulauf- und -ablaufleitung vorzusehen.

[0012] Um die wandseitige Montage der Tragkonstruktion möglichst einfach zu gestalten, wie auch die horizontale Ausrichtung, sieht eine besonders zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung vor, dass bei Ausführung des Trägerbauteils als Trägerplatte an der Trägerplatte eine sich bezogen auf die Montagestellung horizontal erstreckende, längliche Durchbrechung oder Vertiefung zur Aufnahme einer wandseitig zu befestigende Richtleiste, auf der die Trägerplatte in der Montagestellung aufsitzt, vorgesehen ist. Das Montageset respektive das Sanitärmöbel umfasst auch eine Richtleiste, die wandseitig mittels geeigneter Befestigungsschrauben fixiert wird. Sie wird so befestigt, dass sie ideal horizontal verläuft. Soll nun die Tragkonstruktion montiert, so ist diese anzuheben und kann unter Eingriff der Richtleiste in die Durchbrechung oder Vertiefung auf diese aufgesetzt werden. Die Richtleiste stützt demzufolge im Rahmen der folgenden Ausrichtung und Montage, im Rahmen derer die Muttern auf die Stockschrauben geschraubt werden etc., das Gewicht der Tragkonstruktion ab, dieses ist also nicht dauerhaft zu halten. Darüber hinaus ist, nachdem die Richtleiste genau horizontal ausgerichtet ist, hierüber auch sichergestellt, dass die Tragkonstruktion exakt horizontal ausgerichtet ist, sodass auch diesbezüglich keinerlei Arbeiten erforderlich sind. Lediglich eine Seitenausrichtung kann nötig sein, was durch einfaches seitliches Verschieben auf der Richtleiste möglich ist.

[0013] Ein zentrales Merkmal der Tragkonstruktion sind die Trägerelemente, die die Linearführungen und die Schublade respektive den Waschtisch tragen bzw. abstützen. Sie sind wie ausgeführt möglichst schmal auszuführen, sodass sie, nachdem sie sich horizontal nach vorne erstrecken, möglichst wenig Raum einnehmen. Um dies zu ermöglichen, kann erfindungsgemäß jedes Trägerbauteil einen plattenförmigen Befestigungsabschnitt zur Verbindung mit dem Trägerbauteil sowie einen vom Befestigungsabschnitt rechtwinklig abragenden Tragarm zur Aufnahme einer Linearführung oder der Tischplatte oder des Waschtischs aufweisen. Über die Befestigungsplatte wird eine entsprechend flächig dimensionierte Befestigungschnittstelle zum Verbinden jedes Trägerelements mit dem Trägerbauteil, also beispielsweise der Trägerplatte, bereitgestellt. Dieser plattenförmige Befestigungsabschnitt kann mehrere Durchbrechungen zur Aufnahme von geeigneten Verbindungsschrauben, mit denen das Trägerelement an dem Trägerbauteil verschraubt wird, aufweisen. Gleichzeitig bietet die plattenförmige Ausgestaltung eine entsprechend große Abstützfläche, sodass die aufzunehmenden Teile hinreichend abgestützt sind und ein Verkippen ausgeschlossen ist. Von dem Befestigungsabschnitt ragt ein entsprechender Tragarm rechtwinklig ab, wobei dieser

Tragarm zur Aufnahme der Linearführungen respektive der Tischplatte oder des Waschtischs, je nachdem wozu das Trägerelement konkret dient, ausgelegt ist. Wie ausgeführt kann dieser Tragarm möglichst schmal ausgelegt werden, insbesondere wenn das Trägerelement aus Metall ist, sodass er wenig Raum benötigt.

[0014] Dabei ist in Weiterbildung der Erfindung der jeweilige Tragarm bevorzugt im Querschnitt L-förmig ausgeführt. Er weist folglich zwei entsprechende Armschenkel auf, die rechtwinklig zueinander verlaufen und beispielsweise gleiche Breite aufweisen können. Diese Ausgestaltung ist dahingehend von besonderem Vorteil, als ein solches Trägerbauteil zu unterschiedlichen Zwecken verwendet werden kann. Soll das Trägerbauteil der Aufnahme von Linearführungen dienen, so kann es derart angeordnet werden, dass der eine Armschenkel horizontal verläuft, während der andere Armschenkel nach oben vertikal verläuft. Auf den horizontalen Armschenkel wird eine Linearführung gesetzt, der vertikale Armschenkel verläuft unmittelbar unterhalb des Schubladenbodens. Soll das Trägerelement zur Aufnahme des Waschtischs oder Tischplatte dienen, so wird das identische Trägerelement in um 90° gedrehter Position montiert. In diesem Fall verläuft der eine Tragarmschenkel horizontal, er bildet die Oberseite, während der andere Armschenkel vertikal nach unten abragt. Die Tischplatte oder der Waschtisch kann auf den oberen Tragschenkel, der die Befestigungsebene zusammen mit dem horizontal versetzten zweiten Trägerelement bildet, aufgesetzt und daran verschraubt werden. Das heißt, dass in diesem Fall bezüglich der Trägerelemente ausschließlich Gleichteile zum Einsatz kommen, was die Ausgestaltung der Tragkonstruktion noch weiter vereinfacht. Alternativ kann auch ein Schenkel breiter als der andere sein, wobei in diesem Fall keine Gleichteile verwendet werden, sondern sich Trägerelemente, die die Tischplatte oder den Waschtisch tragen, von den Trägerelementen, die die Linearführungen tragen, etwas unterscheiden.

[0015] Die Tragarmschenkel sind natürlich mit entsprechenden Durchbrechungen versehen, seien es Bohrungen oder Langlöcher oder Ähnliches, die es ermöglichen, eine Linearführung oder die Tischplatte respektive den Waschtisch entsprechend zu verschrauben. Besonders bevorzugt ist wie ausgeführt die Ausführung jedes dieser Trägerelemente respektive Winkelelemente, seien es Gleichteile oder unterschiedliche Teile, aus Metall respektive Metallblech, was eine besonders schmale Ausgestaltung ermöglicht, die jedoch gleichzeitig die entsprechenden mechanischen Eigenschaften zur Verfügung stellt.

[0016] In einer konkreten Anordnungsausgestaltung der Trägerelemente ist es denkbar, im oberen Bereich des Trägerbauteils an beiden Seiten des Trägerbauteils jeweils zwei Trägerelemente anzuordnen, wobei am unteren Trägerelement eine Linearführung angeordnet ist und das obere Trägerelement der Aufnahme der Tischplatte oder des Waschtischs dient. Es kommen also im Bereich des rechten und linken Trägerbauteil- oder Trä-

gerplattenrandes jeweils ein paar von Trägerelementen zum Einsatz, bevorzugt wie beschreiben als Gleichbauteile in Form der Winkelelemente. Dabei dienen die beiden jeweils oberen Träger- oder Winkelelemente der Aufnahme des Waschtischs oder der Tischplatte, während die beiden unteren der Aufnahme der Linearführungen für die Schublade dienen. Dabei sind, sofern alle Trägerelemente wie beschrieben bevorzugt identisch ausgeführt sind, jeweils übereinander angeordnete Trägerelemente um 90° verdreht zueinander angeordnet, sodass sich die entsprechende Schenkelausrichtung ergibt.

[0017] Um die Anordnung der jeweiligen, übereinander angeordneten Trägerelemente eines jeden Trägerpaares noch weiter auszusteifen, sieht eine zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung vor, dass zusätzlich zur Befestigung respektive Verschraubung am Trägerbauteil respektive der Trägerplatte auch ein Versteifungselement, das beide übereinander angeordneten Trägerelemente verbindet, vorgesehen ist. Über dieses Versteifungselement werden letztlich die beiden Tragarme miteinander verbunden, sodass auch hierüber eine Vertikalabstützung realisiert wird. Dabei kann es sich bei dem Versteifungselement um eine an beiden Trägerelementen mittels geeigneter Befestigungselemente befestigte oder befestigbare Verbindungsplatte handeln, beispielsweise eine angeschraubte Metall-, Holz- oder Kunststoffplatte. Alternativ hierzu kann diese Verbindungsplatte auch stoffschlüssig an den Trägerelementen befestigt werden, wobei es sich, nachdem die Trägerelemente bevorzugt aus Metall sind, auch bei der Verbindungsplatte um eine Metallplatte, die angeschweißt ist, handeln kann. Diese Schweißanordnung kann bereits im Vorfeld erwirkt werden, das heißt, dass das Trägerelementpaar von Haus aus über die Verbindungsplatte verfügt. Auch ein Ankleben ist alternativ denkbar.

[0018] Ist eine lösbare Verbindungsplatte vorgesehen, so kann zur zusätzlichen Versteifung vorgesehen sein, dass die lösbar befestigte oder befestigbare Versteifungsplatte an den beiden Trägerelementen zugeordnete Nuten aufweist, in die an den Trägerelementen abragende Federn eingreifen. Es wird zusätzlich eine Formschlussverbindung über diesen Nut-Federeingriff realisiert, der eine weitere Abstützebene bildet. Die Federn der Trägerelemente, die an dem jeweiligen Tragschenkel zur Seite abragen, können im Rahmen der Herstellung durch geeignete Umformung ausgebildet werden, wohingegen die Nuten auf einfache Weise eingefräst werden. Nach der Montage der Trägerelemente ist es lediglich noch erforderlich, die Versteifungsplatte seitlich anzuordnen, mit den Nuten auf die Federn aufzustecken und final zu verschrauben.

[0019] Werden, wie erfindungsgemäß ferner vorgesehen, am Trägerbauteil wenigstens zwei Paare an Trägerelementen, die mit Linearführungen versehen sind, in unterschiedlichen Horizontalebene angeordnet, kann jedes Paar an Trägerelementen jeweils eine Schublade aufnehmen, das heißt, dass bei dieser Ausgestaltung zwei übereinander angeordnete Schubladen vorgese-

hen sind. Beide Schubladen weisen jeweils einen Boden, ein Frontteil sowie Seitenteile auf, wobei die Front- und Seitenteilflächen jeweils das Möbeläußere bilden. Da die beiden unteren Trägerelemente letztlich in einem beliebigen Abstand zu den beiden oberen Trägerelementen an dem Trägerbauteil respektive der Trägerplatte befestigt werden können, kann demzufolge ihr Abstand und hierüber auch die Höhe der zweiten Schublade entsprechend variiert werden. Beide Schubladen können gleich groß sein, die untere Schublade kann aber auch niedriger oder höher als die obere Schublade sein.

[0020] Diese Abstandsvariationsmöglichkeit erlaubt es auch, zwischen den beiden Schubladen einen Freiraum zu lassen. Um die untere Schublade letztlich in der Schließstellung oberseitig abzudecken, sieht eine zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung vor, an dem Trägerbauteil wenigstens eine sich horizontal davon erstreckende Zwischenplatte, die zwischen den wenigstens zwei Schubladen angeordnet ist, vorzusehen. Diese Zwischenplatte befindet sich unmittelbar oberhalb der unteren Schublade, deckt diese also in der Schließstellung ab. Gleichzeitig kann sie auch als Ablageplatte für Gegenstände dienen. Auf dieser Zwischenplatte kann natürlich verzichtet werden, wenn beide Schubladen quasi unmittelbar vertikal aneinander anschließen.

[0021] Neben dem Sanitärmöbel selbst betrifft die Erfindung ferner eine Sanitärordnung, umfassend ein vorstehend beschriebenes Sanitärmöbel sowie einen direkt auf zwei Trägerelementen anzuordnenden Waschtisch oder eine auf zwei Trägerelementen anzuordnende Tischplatte sowie einen auf der Tischplatte anzuordnenden Waschtisch.

[0022] Weitere Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Prinzipdarstellung einer Tragkonstruktion eines erfindungsgemäßen Sanitärmöbels in wandhängender Anordnung,
- Fig. 2 eine Ansicht der Wand vor der Anordnung der Tragkonstruktion mit daran angeordneten Stockschrauben und Richtleiste,
- Fig. 3 eine Rückseitenansicht der Trägerplatte der Tragkonstruktion aus Fig. 1,
- Fig. 4 eine vergrößerte Teilansicht der Tragkonstruktion aus Fig. 1 unter Darstellung zweier Trägerelemente,
- Fig. 5 die Anordnung aus Fig. 4 in perspektivischer Ansicht von der anderen Seite,
- Fig. 6 eine vergrößerte Teilansicht zweier Trägerelemente mit diese verbindender Versteifungs-

platte,

Fig. 7 die Tragkonstruktion aus Fig. 1 mit eingesetzter unterer Schublade,

Fig. 8 die Anordnung aus Fig. 7 mit eingesetzter oberer Schublade,

Fig. 9 die Anordnung aus Fig. 8 mit auf die oberen Trägerelemente aufgesetzter Tischplatte, und

Fig. 10 eine erfindungsgemäße Sanitärordnung umfassend ein erfindungsgemäßes Sanitärmöbel sowie einen aufgesetzten Waschtisch.

[0023] Fig. 1 zeigt eine Tragkonstruktion 1 als Teil eines erfindungsgemäßen, wandhängend anzuordnenden Sanitärmöbels. Die Tragkonstruktion 1 umfasst ein wandseitig bereits montiertes Trägerbauteil 2 in Form einer großflächigen Trägerplatte 3 sowie im gezeigten Ausführungsbeispiel insgesamt sechs separate Trägerelemente 4, die an der Trägerplatte 3 befestigt, hier verschraubt sind. Alle Trägerelemente 4 sind identisch ausgeführt, es handelt sich um Winkelemente, die, je nach Einsatzzweck, lediglich in unterschiedlicher Verdrehstellung an der Trägerplatte 3 befestigt sind. Die beiden oberen Trägerelemente 4a dienen, worauf nachfolgend noch eingegangen wird, der Aufnahme einer Tischplatte oder alternativ unmittelbar eines Waschtischs, während die anderen Trägerelemente 4b, die unmittelbar unterhalb der Trägerelemente 4a angeordnet sind und die Trägerelemente 4c jeweils eine Linearführung 5 aufnehmen, an denen jeweils, worauf nachfolgend noch eingegangen wird, entsprechende Schubladen angeordnet sind.

[0024] Des Weiteren ist die Trägerplatte 3 mit einer entsprechend dimensionierten Durchbrechung 6 versehen, durch die entsprechende Wasserzu- und -ableitungen zum aufgesetzten Waschtisch geführt werden. Schließlich ist an der Trägerplatte 3 eine Zwischenplatte 7 angeordnet, die, worauf ebenfalls nachfolgend eingegangen wird, der Abdeckung der unteren, an den Trägerelementen 4c angeordneten Schublade dient.

[0025] Fig. 1 zeigt die Tragkonstruktion 1 in der an der Wand fixierten Stellung. Hierzu sind, siehe die Figuren 2 und 3, einerseits wandseitig zwei Stockschrauben 8 vorgesehen, wie auch eine Richtleiste 9 wandseitig angeordnet ist, die exakt horizontal ausgerichtet ist und einerseits der erleichterten Montage, andererseits aber auch der erleichterten Ausrichtung der Tragkonstruktion 1 dient.

[0026] Die Trägerplatte 3 ist, siehe die Rückseitenansicht aus Fig. 3, einerseits mit zwei Durchbrechungen 10 versehen, durch die beiden Stockschrauben 8 greifen, und die entsprechend überdimensioniert sind, sodass eine gewisse Ausrichtmöglichkeit gegeben ist. Vorgesehen ist rückseitig des Weiteren eine Vertiefung 11, die als längliche Vertiefung ausgeführt ist und durch einfaches Einfräsen in die Rückseite der hier aus Holz beste-

henden Trägerplatte 3 eingebracht ist. In diese Vertiefung 11 greift, wie nachfolgend noch beschrieben wird, die demgegenüber kürzere Richtleiste 9.

[0027] Zur Montage wird nun die in Fig. 1 gezeigte Tragkonstruktion 1 auf die Stockschrauben 8 geschoben, was aufgrund der Überdimensionierung der Durchbrechungen 10 sehr leicht möglich ist. Die Trägerplatte 3 wird gegen die Wand geschoben und dabei zunächst derart positioniert, dass die Richtleiste 9 in die Vertiefung 11 eingreifen kann. Anschließend kann die Tragkonstruktion 1 leicht abgesenkt werden, sodass der obere Rand 12 der Vertiefung 11 auf dem oberen Rand 13 der Richtleiste 9 aufsitzt. Da beide Ränder 12, 13 geradlinig sind, ist demzufolge die Tragkonstruktion 1 exakt horizontal ausgerichtet. Zu Ausrichtzwecken ist noch ein leichtes horizontales Verschieben möglich, soweit es die Überdimensionierung der Durchbrechungen 10 zulässt. Anschließend wird zur endgültigen Montage auf jede Stockschraube 8 eine Mutter 14 nebst Unterlegscheibe 15 aufgeschraubt, wodurch die Tragkonstruktion 1 endgültig befestigt ist.

[0028] Fig. 4 zeigt in vergrößerter Ansicht den linken oberen Bereich der Tragkonstruktion 1 aus Fig. 1 unter vergrößerter Darstellung der beiden dortigen Trägerelemente 4 respektive 4a, 4b. Jedes Trägerelement 4 weist einen plattenförmigen Befestigungsabschnitt 16 auf, der über entsprechende Durchbrechungen verfügt, durch die zum Befestigen an der Trägerplatte 3 entsprechende Befestigungsschrauben 17 greifen. Von dem Befestigungsabschnitt 16 erstreckt sich jeweils ein Tragarm 18, jeweils umfassend einen ersten Schenkel 19 und einen zweiten Schenkel 20, die rechtwinklig zueinander verlaufen und die (optional) über entsprechend verbreiterte Schenkelabschnitte 21, 22 an den jeweiligen Befestigungsabschnitt 17 angebunden sind. Jeder Schenkel 19, 20 respektive Schenkelabschnitt 21, 22 ist mit entsprechenden Durchbrechungen 23 versehen, die zur Montage der entsprechenden Anbauteile von Befestigungsschrauben durchgriffen sind.

[0029] Wie Fig. 4, aber auch Fig. 5 zeigen, sind die beiden Trägerelemente 4a, 4b (gleiches gilt auch für die Trägerelemente 4c) identisch ausgeführt. Die Trägerelemente 4a und 4b sind lediglich um 90° verdreht zueinander angeordnet. Das heißt, dass der Schenkel 19 des Trägerelements 4a oberseitig horizontal angeordnet ist, während der Schenkel 20 des Trägerelements 4a, vertikal nach unten absteht. Da das Trägerelement 4b, also um 90° verdreht hierzu ist, verläuft der Schenkel 19 vertikal nach oben, während der Schenkel 20 unterseitig horizontal verläuft und ersichtlich die Linearführung 5 trägt. Die beiden oberen Trägerelemente 4a dienen wie beschrieben der Aufnahme einer konsolenartigen Tischplatte oder alternativ unmittelbar des Waschtischs selbst, das heißt, dass diese Anbauteile auf den Schenkeln 19 und, sofern vorgesehen, den Schenkelabschnitten 21 ruhen und daran befestigt respektive verschraubt sind. Unterhalb davon ist die Schublade angeordnet und über die Linearführungen 5 der beiden Trägerelemente 4b ge-

führt.

[0030] Fig. 5 zeigt einen Ausschnitt der Anordnung aus Fig. 4 von der anderen Seite. Gezeigt ist eine Versteifungsplatte 24, die die beiden Tragelemente 4a, 4b miteinander verbindet. Hierzu dienen, siehe Fig. 6, entsprechende Befestigungsschrauben 25, über die der jeweilige Schenkel 20 des Trägerelements 4a respektive 19 des Trägerelements 4b, damit verschraubt ist. Zusätzlich, jedoch optional, sind im gezeigten Beispiel an der Versteifungsplatte 24 Nuten 26 vorgesehen, in die entsprechende Federn 27, die an dem jeweiligen Schenkelabschnitt 22 des Trägerelements 4a respektive 21 des Trägerelements 4b angeordnet sind, eingreifen. Hierüber wird eine weitere Abstützung und Versteifung erreicht. Wie beschrieben sind die Nuten 26 und die Federn 27 optional. Sind diese nicht vorgesehen, so handelt es sich bei den Tragelementen 4 respektive 4a, 4b, 4c um Gleichteile, die alle identisch ausgeführt sind. Sind jedoch Federn daran vorzusehen, so sind diese an der entsprechenden Position auszubilden, sodass zwei unterschiedliche Trägerelementsätze vorzusehen wären.

[0031] Die Trägerelemente 4 bzw. 4a, 4b, 4c sind vorzugsweise Metallbauteile, die aus einem geeignetem Metallblech durch Umformen hergestellt sind. Dies ermöglicht es, sie entsprechend schmal dimensionieren zu können, das heißt, dass die jeweiligen Tragarme 18 und deren Schenkel 19, 20 entsprechend schmal und filigran ausgeführt werden können, gleichwohl ist dennoch eine hinreichende mechanische Stabilität gegeben, um die entsprechenden Anbauteile abstützen zu können. Über die breiten plattenförmigen Befestigungsabschnitte 16 sowie die Mehrfachverschraubung ist bereits eine hinreichend stabile Fixierung an der Tischplatte 3 gegeben, die hierzu, wie in Fig. 3 angedeutet, entsprechende Durchbrechungen für die Aufnahme der Befestigungsschrauben aufweist. Durch das Anordnen der Versteifungsplatte 24, beispielsweise eine Holz- oder Kunststoffplatte, die darüber hinaus auch zusätzlich rückseitig von der Tischplattenseite her verschraubt sein kann, ist eine zusätzliche Versteifung gegeben.

[0032] Fig. 7 zeigt die Tragkonstruktion 1, wobei auf die beiden unteren Trägerelemente 4c respektive deren Linearführungen 5 eine Schublade 8 aufgesetzt und daran befestigt ist. Ersichtlich bildet die Vorderseite der Schubladenfront die dortige Sichtfläche, die beiden Seitenwände der Schublade bilden die seitlichen Sichtflächen. Die Zwischenplatte 7 schließt die Schublade 28 in der geschlossenen Stellung oberseitig bündig ab. Zum Verkleiden der Wasserzu- und -ablaufeitungen respektive -rohre ist hier bereits ein Verkleidungselement 29 gezeigt, das auf der Zwischenplatte 7 aufsitzt.

[0033] Anschließend wird, siehe Fig. 8, eine obere Schublade 30 auf die Linearführungen 5 der beiden Trägerelemente 4b gesetzt und mit den Linearführungen 5 verschraubt. Die Schublade 30 weist, wie auch die Schublade 28, einen Boden 31, eine Frontwand 32 sowie zwei Seitenwände 33 auf, wobei die Schublade 30 (gleiches gilt für die Schublade 28) mit dem Boden 31 auf

den Linearführungen 5 aufsitzt und daran befestigt, insbesondere verschraubt oder verclipst ist. Es handelt sich bei den Linearführungen 5 folglich um Unterflurauszüge.

[0034] Die Höhe der Schublade 30 ist so bemessen, dass sie mit ihrem oberen Rand marginal unterhalb der beiden Schenkel 19, 20 der beiden Tragelemente 4a endet. Auch ein bündiger Abschluss ist denkbar.

[0035] Wie Fig. 9 zeigt wird sodann auf die beiden Tragelemente 4a respektive deren beiden oberen Schenkel 19, 20 eine Tischplatte 34 aufgesetzt, die mit ihrer Unterseite geringfügig vom oberen Rand der Schublade 30 beabstandet ist. Endet die Schublade 30 geringfügig unterhalb der Schenkel 19, 20, ist ausreichend Luft gegeben. Endet sie bündig mit den Schenkeln 19, 20, so ist an der Unterseite der Tischplatte 34 eine entsprechende Montagerhöhung vorzusehen, die auf den Schenkel 19, 20 aufsitzt. Spätestens mit dem Aufsetzen der Tischplatte 34 ist das Sanitärarmöbel fertig montiert.

[0036] Sodann ist lediglich noch, siehe Fig. 10, der Waschtisch 35 auf die konsolenartige Tischplatte 34 aufzusetzen und in entsprechender Weise anzuschließen, sodass die Sanitärordnung komplett montiert ist.

[0037] Beim gezeigten Ausführungsbeispiel der Figuren 7 - 10 sind die Führungsschienen 4 keine Gleichteile, wie sie in dem Beispiel gemäß der Figuren 1 - 5 gezeigt sind. Wie insbesondere Fig. 7 zeigt, sind die Schenkel 19, 20 unterschiedlich lang, sodass letztlich größere Auflageflächen für die Linearführungen 5 respektive die Tischplatte 34 oder, bei direkter Montage, den Waschtisch 35 gegeben sind.

[0038] Anstelle der in den Figuren 9, 10 gezeigten Ausführung ist es auch denkbar, den Waschtisch 35 unmittelbar auf die Tragelemente 4a aufzusetzen und daran zu befestigen, die Tischplatte 34 würde dann entfallen. Dies setzt natürlich voraus, dass der Waschtisch 35 entsprechende Seitenabschnitte aufweist, die die darunter befindliche Schublade 30 vollständig abdecken.

[0039] Und schließlich ist festzuhalten, dass die Zwischenplatte 7 nicht zwingend vorzusehen ist. Im gezeigten Beispiel wird hierüber ein entsprechender Freiraum zwischen den beiden Schubladen 28, 30 erzeugt, wobei die Zwischenplatte 7 auch als Ablagefläche dient. Ist ein solcher Zwischenraum nicht gewünscht, so ist es problemlos möglich, die beiden unteren Tragelemente 4c höher zu positionieren, sodass die untere Schublade 28 unmittelbar anschließend an die obere Schublade 30 angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Wandhängend anzuordnendes Sanitärarmöbel, umfassend

- eine Tragkonstruktion (1) mit einem an einer vertikalen Wand zu befestigenden Trägerbauteil (2) und mehreren am Trägerbauteil (2) horizontal zueinander versetzt angeordneten, von

diesem freitragend horizontal abragenden Trägerelementen (4, 4a, 4b, 4c), wobei an den oder an zumindest einem Teil der Trägerelemente (4, 4a, 4b, 4c) angeordnete Linearführungen (5) zur Aufnahme wenigstens einer ausziehbaren Schublade (28, 30) vorgesehen sind,

- wenigstens eine Schublade (28,30) mit einem Boden (31), zwei Seitenwänden (33) und einer Frontwand (32), die auf die unterhalb des Bodens (31) angeordneten Linearführungen (5) aufgesetzt oder aufsetzbar ist,

- wobei die oder zumindest ein Teil der Trägerelemente (4, 4a, 4b, 4c) entweder zur Aufnahme einer horizontal anzuordnenden Tischplatte (34) ausgelegt zur Aufnahme eines Waschtischs (35) oder unmittelbar zur Aufnahme eines Waschtischs (35) ausgeführt sind.

2. Sanitärarmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Trägerbauteil (2) wenigstens zwei Durchbrechungen (10) zur Aufnahme von wandseitig zu befestigenden Stockschrauben (8) vorgesehen sind.

3. Sanitärarmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerbauteil (2) eine Trägerplatte (3) ist.

4. Sanitärarmöbel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Trägerplatte (3) eine sich bezogen auf die Montagestellung horizontal erstreckende längliche Durchbrechung oder Vertiefung (11) zur Aufnahme einer wandseitig zu befestigenden Richtleiste (9), auf der die Trägerplatte (3) in der Montagestellung aufsitzt, vorgesehen ist.

5. Sanitärarmöbel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Trägerelement (4, 4a, 4b, 4c) einen plattenförmigen Befestigungsabschnitt (16) zur Verbindung mit dem Trägerbauteil (2) sowie einen vom Befestigungsabschnitt (16) rechtwinklig abragenden Tragarm (18) zur Aufnahme einer Linearführung (5) oder der Tischplatte (34) oder des Waschtischs (35) aufweist.

6. Sanitärarmöbel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragarm (18) L-förmig im Querschnitt ist.

7. Sanitärarmöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** im oberen Bereich des Trägerbauteils (2) an beiden Seiten des Trägerbauteils (2) jeweils zwei Trägerelemente (4a, 4b) angeordnet sind, wobei am unteren Trägerelement (4b) eine Linearführung (5) angeordnet ist und das obere Trägerelement (4a) der Aufnahme der Tischplatte (34) oder des Waschtischs (35) dient.

8. Sanitärmöbel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerelemente (4, 4a, 4b, 4c) alle identisch sind, wobei zwei übereinander angeordnete Trägerelemente (4, 4a, 4b, 4c) um 90° verdreht zueinander angeordnet sind. 5
9. Sanitärmöbel nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden übereinander angeordneten Trägerelemente (4a, 4b) über ein Versteifungselement (24) miteinander verbunden sind. 10
10. Sanitärmöbel nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (24) eine an beiden Trägerelementen (4, 4a, 4b, 4c) mittels Befestigungselementen befestigte oder befestigbare oder daran stoffschlüssig befestigte Versteifungsplatte ist. 15
11. Sanitärmöbel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbar befestigte oder befestigbare Versteifungsplatte den beiden Trägerelementen (4a, 4b) zugeordnete Nuten (26) aufweist, in die an den Trägerelementen (4a, 4b) abragende Federn (27) eingreifen. 20
25
12. Sanitärmöbel nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Trägerbauteil (2) wenigstens zwei Paare an Trägerelementen (4b, 4c), die mit Linearführungen (5) versehen sind, in unterschiedlichen Horizontalebene abgeordnet sind, wobei jedes Paar an Trägerelementen (4b, 4c) eine Schublaube (28, 30) aufnimmt. 30
13. Sanitärmöbel nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Trägerbauteil (2) wenigstens eine sich horizontal davon erstreckende Zwischenplatte (7), die zwischen den wenigstens zwei Schubladen (28, 30) angeordnet ist, vorgesehen ist. 35
40
14. Sanitärordnung, umfassend ein Sanitärmöbel nach einem der vorangehenden Ansprüche, sowie einen direkt auf zwei Trägerelementen (4, 4a) anzuordnenden oder angeordneten Waschtisch (35) oder eine auf zwei Trägerelementen (4, 4a) anzuordnende oder angeordnete Tischplatte (34) sowie einen auf der Tischplatte (34) anzuordnenden oder angeordneten Waschtisch (35). 45
50
55

FIG. 2

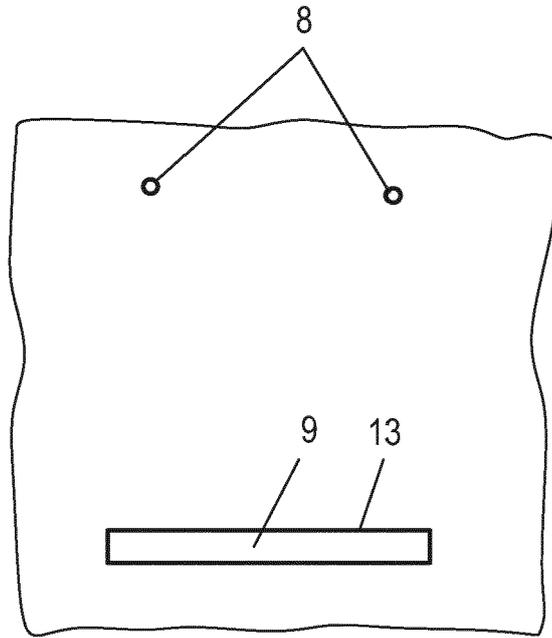


FIG. 3

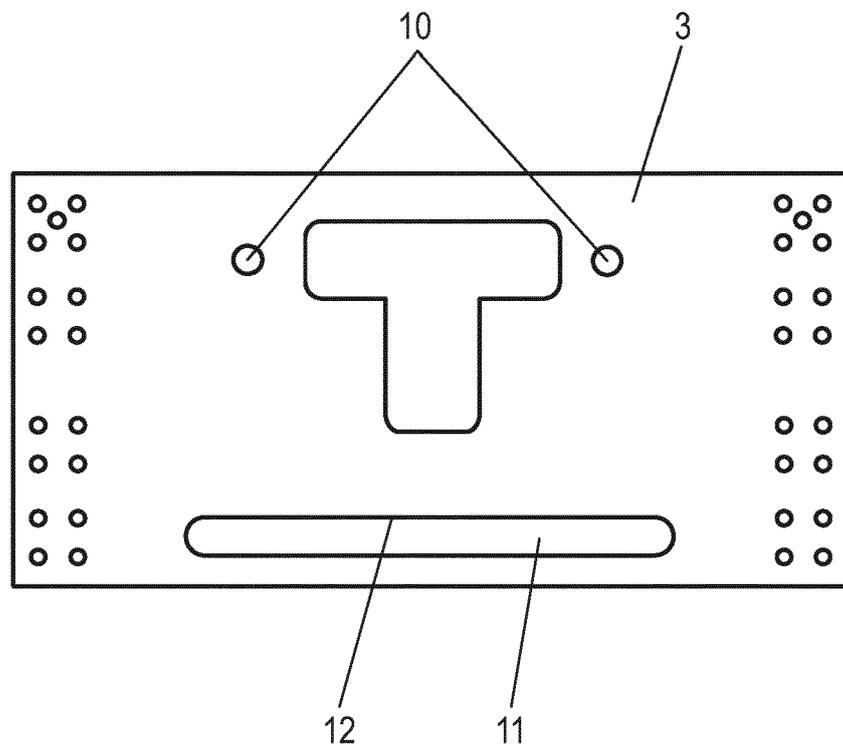


FIG. 4

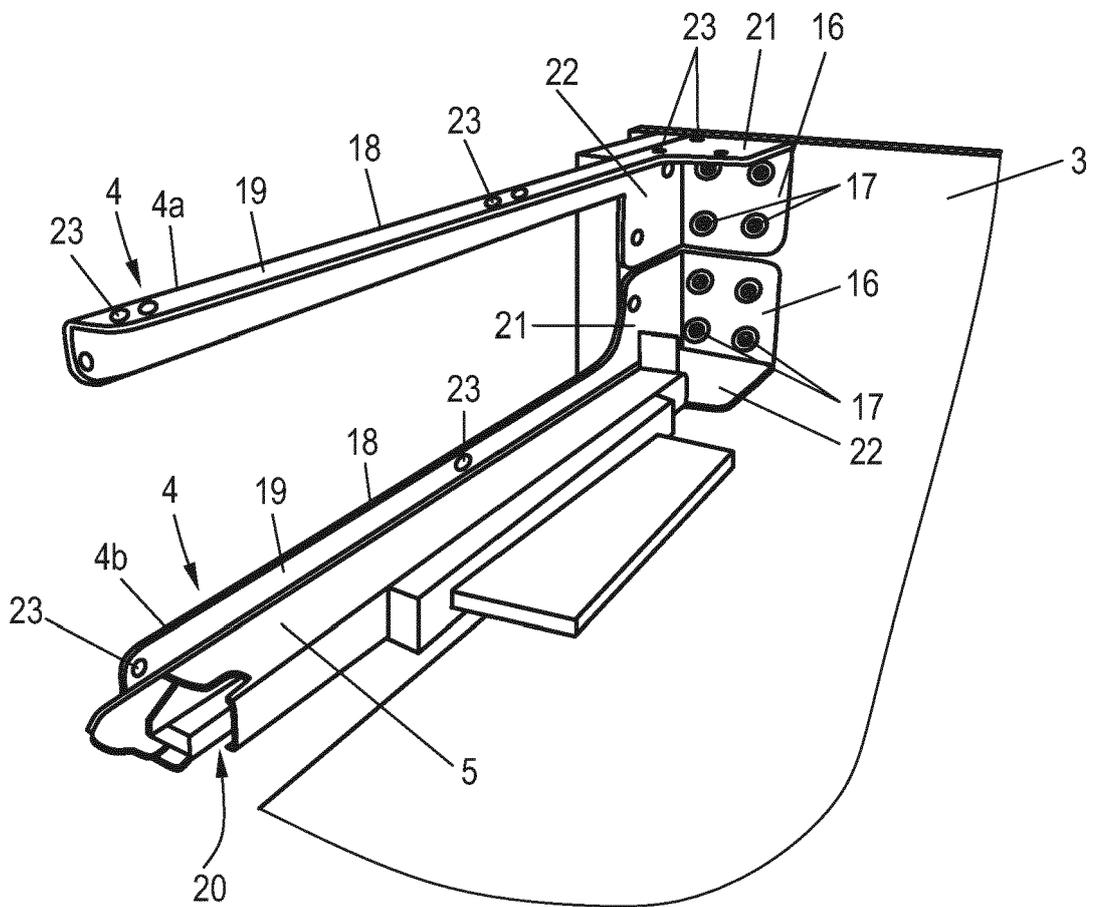


FIG. 5

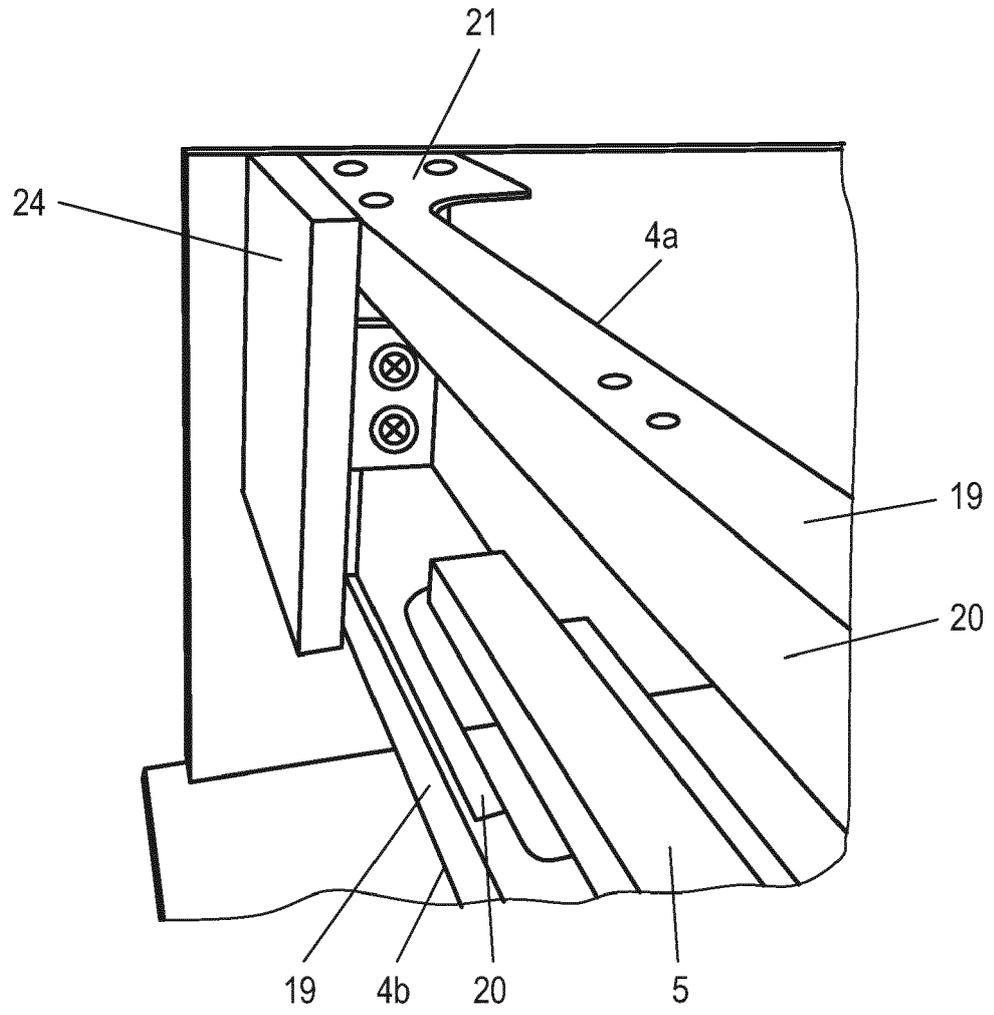


FIG. 6

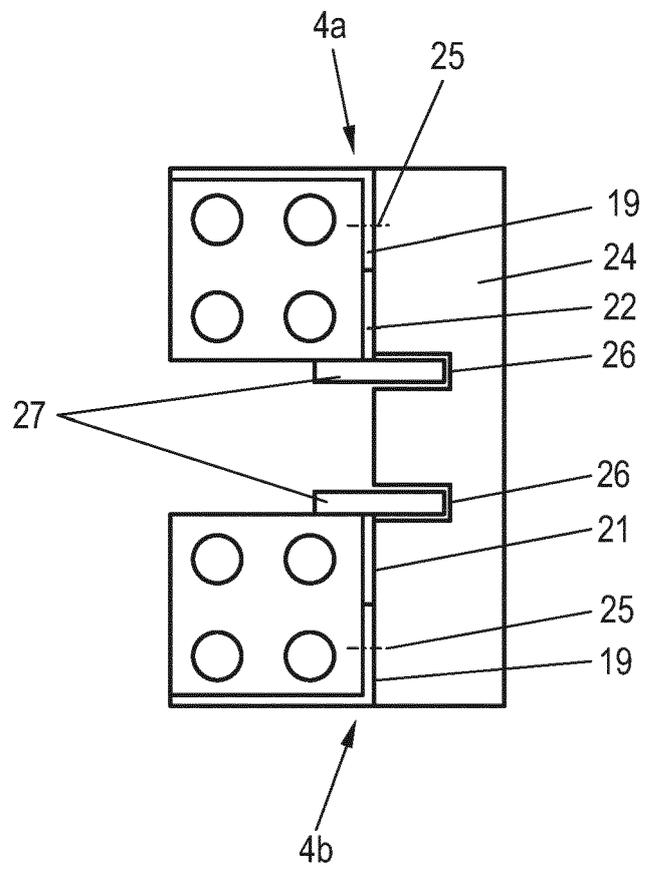


FIG. 7

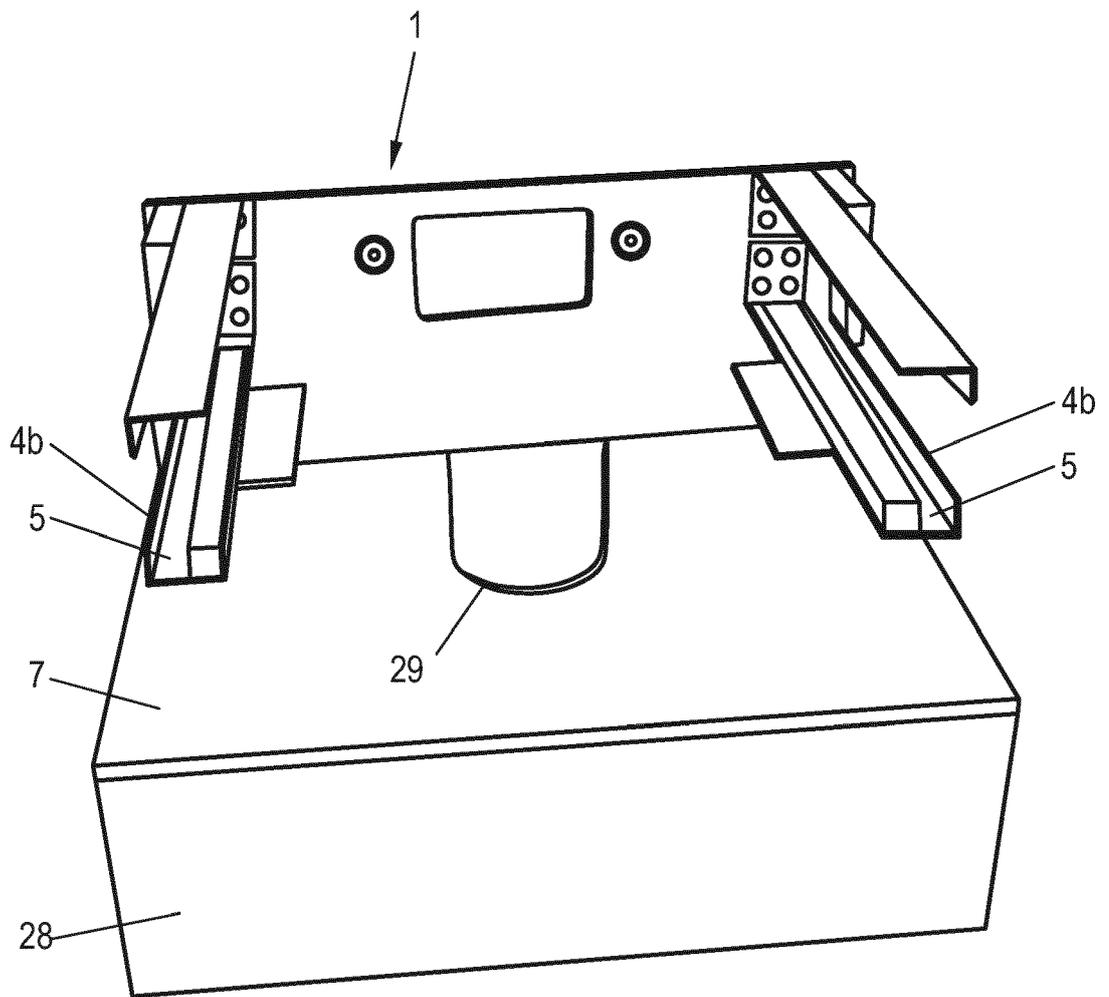


FIG. 8

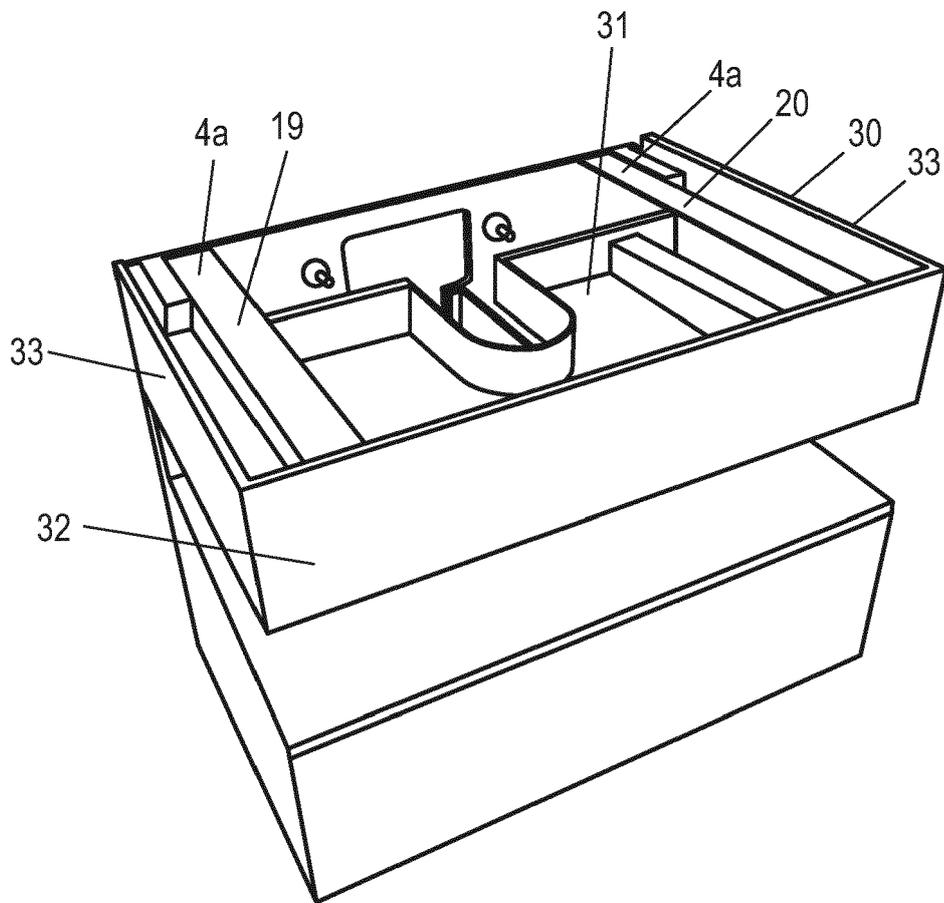


FIG. 9

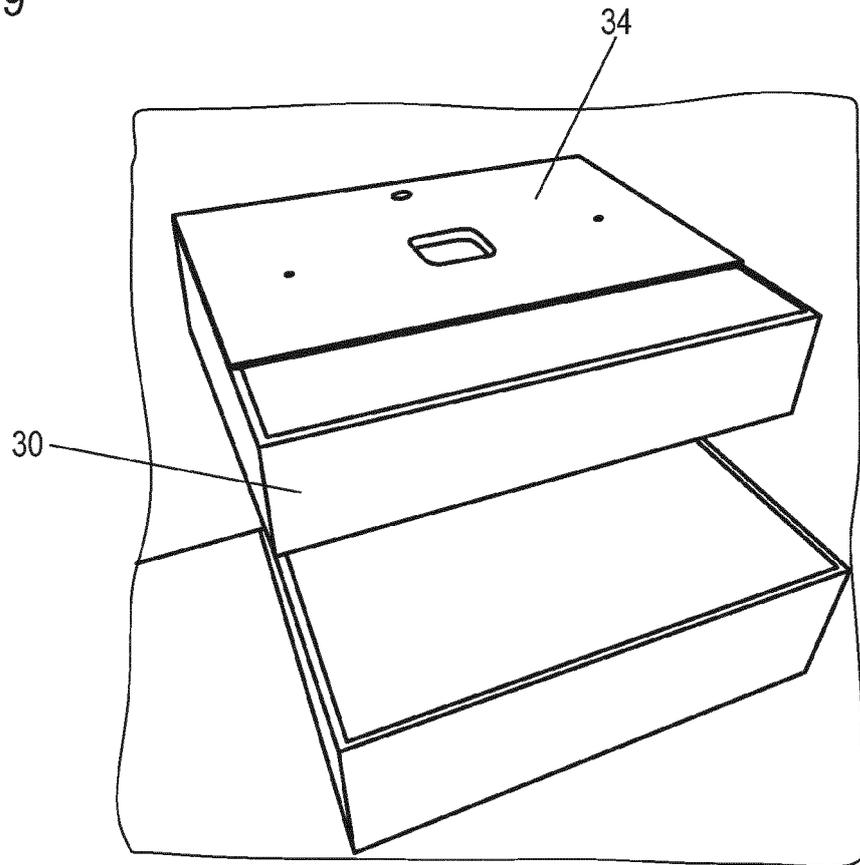
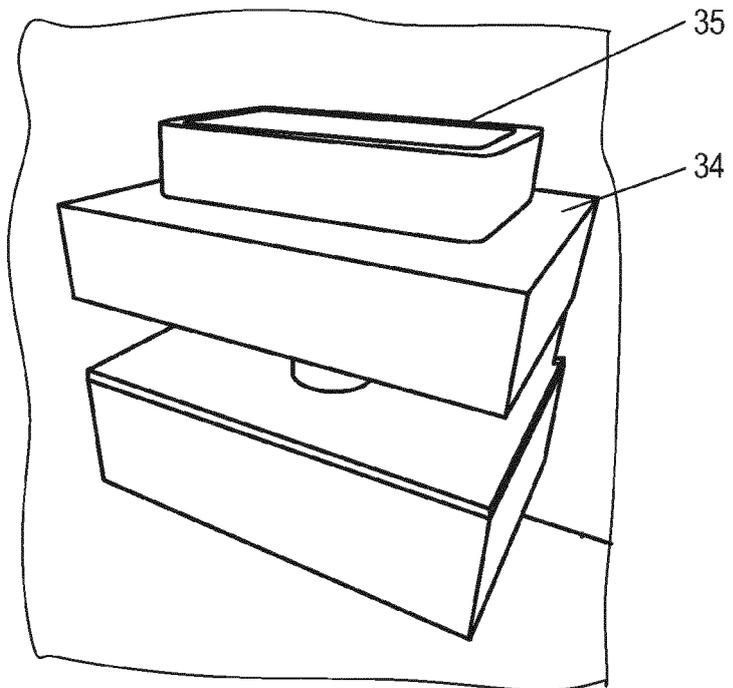


FIG. 10





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 23 19 0371

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 11 268 269 B2 (DURAVIT AG [DE]) 8. März 2022 (2022-03-08) * Absatz [0020] - Absatz [0031]; Abbildungen 1-8 *	1, 5-7, 9-11, 14	INV. A47B67/04 A47B95/00 A47B96/06
X	----- CN 208 693 108 U (FOSHAN SHUNDE AOJINGSI FURNITURE SANITARY WARE CO LTD) 5. April 2019 (2019-04-05) * Abbildungen 1-2 *	1-4, 8, 12, 13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B E03C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
	Recherchenort Den Haag	Abschlussdatum der Recherche 12. Januar 2024	Prüfer Ibarrondo, Borja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 0371

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 11268269	B2	08-03-2022	CA 3080776 A1	28-11-2020
				CN 112006571 A	01-12-2020
				DE 102019114279 A1	03-12-2020
				EP 3744214 A1	02-12-2020
				HR P20230026 T1	03-03-2023
				HU E060799 T2	28-04-2023
				PL 3744214 T3	27-02-2023
				RU 2734811 C1	23-10-2020
20				SI 3744214 T1	28-02-2023
				US 2020378100 A1	03-12-2020
25	-----				
	CN 208693108	U	05-04-2019	KEINE	
30	-----				
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102019114279 A1 [0004]